

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. 38

ausgegeben am 30. Januar 2024

Gesetz

vom 5. Dezember 2023

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 28. Juni 1984 über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien, LGBI. 1984 Nr. 31, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 3 Abs. 3

3) Zusätzlich wird jeder der bei der letzten Landtagswahl aufgetretenen und im Landtag vertretenen politischen Parteien ein pauschaler Beitrag von jährlich 80 000 Franken ausgerichtet.

¹ Parlamentarische Initiative vom 3. August 2023 sowie Bericht und Antrag der Regierung Nr. 90/2023

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef